

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0167/2021

Federführung:	Fachbereich III	Datum: 1	9.05.2021
Bearbeiter:	Jennifer Naue	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	09.06.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.06.2021	öffentlich

Ernennung des Ortbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Beuchte

Sachverhalt:

Die Wahlzeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Beuchte, Herrn Rother, endet am 09.06.2021.

Im Rahmen einer für die Ausübung der Vorschlagswahlen einberufenen Versammlung am 16.05.2021 wurde Herr Daniel Norman als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Herr Norman wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen und 2 ungültigen Stimmen zur Wahl vorgeschlagen.

Für die Übertragung der Funktion des Ortsbrandmeisters einer Feuerwehr mit Grundausstattung ist nach der Feuerwehrverordnung im Lande Niedersachsen die Absolvierung des Trupp- und Gruppenführerlehrganges erforderlich. Diese Voraussetzungen erfüllt Herr Norman auf Grund der fehlenden Lehrgänge nicht. Die Lehrgänge konnten aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht absolviert werden, da an der NABK Celle keine Lehrgänge im vergangen Jahr stattgefunden haben.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister, Herrn Thurau, kann unter diesen besonderen Umständen jedoch ausnahmsweise trotz der fehlenden Lehrgänge die kommissarische Wahrnehmung des Amtes für 2 Jahre erfolgen. Die kommissarische Amtszeit würde somit am 09.06.2023 enden bzw. nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrgänge. Die Anmeldung zu den noch ausstehenden Lehrgängen wurde bereits vorgenommen.

Aufwandsentschädigung des stellv. Ortsbrandmeisters:

Der Ortsbrandmeister erhält gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla vom 28.03.2019 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 53,00 EUR.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Verwaltungsseitig kann, auch auf Grund der besonderen Situation, dem Vorschlag, Herrn Daniel Norman, für zunächst zwei Jahre zum kommissarischen Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Beuchte zu ernennen, zugestimmt werden. Es bestehen hiergegen keine Bedenken.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandbrandmeister, Herr Thurau, erhebt ebenfalls keine Bedenken, auf Grund der besonderen Situation, gegen die Ernennung von Herrn Norman zum kommissarischen Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens.

Auch der Gemeindebrandmeister, Herr Zalesinski sowie sein Stellvertreter, Herr Bartels, erheben keine Bedenken gegen die Ernennung von Herrn Norman zum kommissarischen Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Herr Daniel Normann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 10.06.2021 bis zunächst 09.06.2023 zum kommissarischen Ortsbrandmeister für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Beuchte ernannt.

Anlage/n

Anhörung_Kreisbrandmeister
Protokoll Ortsbrandmeisterwahl Beuchte 2021

BV/0167/2021 Seite 2 von 2